Bitte an folgende E-Mail-Adresse senden: info@sfinanzcenter.de

Schadenanzeige
Einbruchdiebstahl / Raub

Versicherungsnehmer

Vorname	Name

Schadennummer	Versicherungsnummer

Telefonnummer (tagsüber)	Mobiltelefon-Nr.

E-Mail-Adresse

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen Ihre Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten. Einzelheiten hierzu und zu den Folgen einer Verletzung dieser Obliegenheiten finden Sie gesondert am Ende dieser Schadenanzeige.

Wie hoch schätzen Sie den eingetretenen Schaden?

☐ bis 2.000 EUR ☐ bis 5.000 EUR ☐ bis 15.000 EUR ☐ über 15.000 EUR

Wann ereignete sich der Schaden?

Datum (Tag, Monat, Jahr)	Zeit (Std./Min.) Wann haben Sie ihn festgestellt?

Wo genau ereignete sich der Schaden?

☐ Einfamilienhaus ☐ Mehrfamilienhaus ☐ eigene / fremde Wohnung ☐ Geschäft

Straße, Hausnummer/Postfach

Postleitzahl, Ort

Sie sind: ☐ Gebäudeeigentümer ☐ Wohnungseigentümer ☐ Mieter

Name und Anschrift (Straße, Hausnummer/Postfach, Postleitzahl, Ort) des Gebäudeeigentümers

Polizeilich aufgenommen? ☐ ja ☐ nein

(Anschrift der Dienststelle und Tagebuch-Nr.)

Ein Verzeichnis der entwendeten Gegenstände wurde bereits bei der Polizei eingereicht:

☐ ja, am ☐ nein

Wichtig: Nach den Versicherungsbedingungen sind Sie verpflichtet, der Polizei unverzüglich ein solches Verzeichnis vorzulegen – bitte holen Sie dies umgehend nach. Beachten Sie dazu auch die Hinweise zur Verletzung von Obliegenheiten auf Seite 3.

Bestehen für diesen Schadensfall weitere Versicherungsverträge? ☐ ja ☐ nein

Versicherungsgesellschaft (Name, Anschrift)	Versicherungsnummer

Schadenhergang

Bitte schildern Sie uns den Hergang mit der mutmaßlichen Ursache des Schadensfalles möglichst ausführlich. Falls notwendig, bitte eine Skizze auf gesondertem Blatt fertigen.

Schaden-Nr.:

Fortsetzung Schadenhergang:

Einbruch durch Tür oder Fenster?

Welche Spuren des Einbruchs sind sichtbar (z. B. Schäden an Türen, Fenster, Schlössern, Möbel)?

Wie waren die Fenster und Türen gesichert, durch die der Einbruch verübt wurde?

Schadenaufstellung in EUR:

Beschädigte Sache	Geschätzte Wiederbeschaffungs-/ Reparaturkosten

Belege zum Nachweis des Schadens ☐ sind beigefügt ☐ werden nachgereicht ☐ sind nicht mehr vorhanden

Zahlung der Entschädigung soll erfolgen an

Vorname, Name

Straße, Hausnummer/Postfach, Postleitzahl, Ort

IBAN	BIC	Geldinstitut, Postleitzahl, Ort

Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt? ☐ **ja** ☐ **nein**

Datum	Unterschrift (Versicherungsnehmer)

Mitteilung nach § 28 Absatz 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten, Vorlage von Belegen

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist, und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie alles Ihnen zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen. Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns fristgerecht Belege vorlegen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Verstoßen Sie vorsätzlich gegen die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens – ggf. bis zum vollständigen Anspruchsverlust – kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, Aufklärung und Vorlage von Belegen verpflichtet.

Ich versichere, alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Für deren Richtigkeit übernehme ich die alleinige Verantwortung, auch wenn eine andere Person die Angaben für mich niedergeschrieben hat.

Datum	Unterschrift des Versicherungsnehmers